



Bl, VSA, Postfach, 8090 Zürich

Zürich, 1. August 2009 / fdi

Neue Grippe A/H1N1 („Schweinegrippe“) in der Sekundarstufe I + II

Sehr geehrte Eltern

Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es auch bei uns zunehmend Fälle von Erkrankungen an der Neuen Grippe A/H1N1 („Schweinegrippe“). Auch wenn es sich in den meisten Fällen nicht um eine schwere Erkrankung handelt, müssen doch einige Massnahmen eingehalten werden über die wir Sie im Folgenden orientieren:

Es gibt keine Vorschriften für Rückreisende aus dem Ausland. Gesunde Kinder, die sich in den letzten Tagen im Ausland aufgehalten haben, dürfen die Schule besuchen.

Kranke Jugendliche dürfen die Schule nicht besuchen. Krankheitszeichen sind:

- Akut auftretendes Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$)
und ein oder mehrere der folgenden Symptome
- Schüttelfrost, Muskel-, Kopf- oder Gelenkschmerzen
- Halsschmerzen, Husten und Schnupfen
- Ausgeprägtes Krankheits- und Schwächegefühl
- Besonders bei Kleinkindern Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Die Schulen sind angewiesen kranke Schülerinnen und Schüler sofort nach Hause zu schicken. Die Jugendlichen müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens einen Tag lang gesund (ohne Krankheitszeichen) sind.

Die Jugendlichen dürfen in dieser Zeit die Wohnung oder das Haus nicht verlassen und sich auch nicht zuhause mit anderen Jugendlichen treffen.

Gesunde Geschwister (d.h. ohne Krankheitszeichen) von erkrankten Schülerinnen und Schülern ab der 4. Primarklasse gehen unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften weiter zur Schule. Jüngere gesunde Geschwister bleiben zuhause.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihre Kinder auch zuhause die Hygienemassnahmen wie z.B. häufiges Händewaschen einhalten.

Falls Sie einen Arztbesuch mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn für nötig finden, bitten wir Sie, vorher mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt telefonisch Kontakt aufzunehmen und ihm die Krankheitszeichen zu schildern, damit das weitere Vorgehen geplant werden kann. Um eine Ausbreitung der Krankheit zu verzögern, sollten Sie nicht ohne telefonische Absprache eine Arztpraxis oder ein Spital aufsuchen.

Freundliche Grüsse



Dr.med. Felix Dinkelman
Leiter Schulärztlicher Dienst des Kantons Zürich